



BWHT STANDPUNKT

Sicherung der Wertschöpfungskette: das Handwerk mit Blick auf transformierende Märkte

Das Handwerk spielt in der nachhaltigen und digitalen Transformation der Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Gerade bei der Nachhaltigkeitswende ist das Handwerk starker Partner: sei es bei Gebäudesanierungen, Reparaturen oder energetischer Optimierung.

Nachhaltigkeit ist für das Handwerk gesellschaftliche Verpflichtung und zugleich auch unternehmerische Chance.

Damit die Nachhaltigkeitswende für das Handwerk eine Erfolgsgeschichte bleibt und damit die vielzähligen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) effizient ihren Beitrag dazu leisten können, bedarf es geeignete Rahmenbedingungen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Außerdem gilt es zu beachten, dass Handwerksbetriebe in diesem Prozess als wichtiger Bestandteil der Wertschöpfungskette betrachtet werden und nicht durch überfordernde bürokratische Belastungen oder aufgrund fehlender Unterstützung im Transformationsprozess aus dem Markt gedrängt werden.

Die Rolle des Handwerks in der Wertschöpfungskette

Die Vielseitigkeit des Handwerks widerspiegelt sich nicht nur in der großen Vielfalt der Branchen, sondern auch in den sehr unterschiedlichen Rollen, mit deren die Betriebe als unabdingbarer Teil der Wertschöpfungskette wahrgenommen werden. Handwerksbetriebe können u.a. für die Entwicklung, für die Herstellung, für die Vermarktung, für die Instandhaltung, für die Entsorgung zuständig sein.

Außerdem spielen sie vor allem in regionalen Wertschöpfungsketten eine fundamentale Rolle: sie stärken regionale Wirtschaftskreisläufe und tragen dazu bei, gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen (inkl. Arbeits- und Ausbildungsplätzen) auch in Krisen aufrechtzuerhalten.

Damit Handwerksbetriebe ihre wichtige Funktion in der Wertschöpfungskette beibehalten können, ist notwendig, dass:

- **neue Berichtspflichten das Handwerk nicht überfordern**

Der Mittelstand bildet eine Basis für den Wohlstand der Menschen und ebenso für Nachhaltigkeit und für ein soziales Europa, er verfügt aber weder über Stabsabteilungen noch Generaldirektionen für überbordende administrative Prozesse.

Bei der Entwicklung neuer gesetzlichen Regelungen für Nachweise in der Lieferkette muss unbedingt darauf geachtet werden, dass Dokumentations- und Berichtspflichten, die eigentlich für große Unternehmen konzipiert werden, nicht im Nachgang doch auch auf KMU abgewälzt werden. Es besteht die Gefahr, dass



kleinere Unternehmen, die beispielsweise als Zulieferer von größeren Unternehmen tätig sind, den neuen Anforderungen nicht nachkommen können und somit nach und nach aus dem Markt gedrängt werden. Diese Sorge wird zurzeit durch verschiedene Gesetzgebungsvorschläge auf europäischer Ebene angetrieben: sowohl im Rahmen des europäischen Lieferkettengesetzes als auch im Rahmen der EU-Taxonomie und der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Der Anwendungsbereich der neuen Berichtspflichten muss sich in beiden Fällen ausnahmslos und auch in der Folgewirkung auf große Unternehmen beschränken.

Gerade weil sich die Geschäftstätigkeit kleiner und mittlerer Betriebe des Handwerks überwiegend auf das regionale Umfeld beschränkt und weil sich Handwerksbetriebe traditionell stark für Nachhaltigkeit engagieren, sind verpflichtende Berichtspflichten für KMU nicht notwendig.

Freiwillige Maßnahmen, um die Nachhaltigkeit von kleinen Betrieben darzustellen, sollten hingegen unterstützt werden. Außerdem dürfen neue Nachhaltigkeitsberichtspflichten für Banken unter keinen Umständen zu Kreditengpässen bei Handwerksbetrieben führen.

Es gilt also zu vermeiden, dass Handwerksbetriebe durch für sie nicht darstellbare Nachhaltigkeitsberichtspflichten (direkt oder indirekt, z.B. über Wertschöpfungsketten hinweg oder innerhalb von Finanzierungsbeziehungen) Marktanteile verlieren.

- **das Handwerk im Transformationsprozess unterstützt wird**

Die strukturellen Veränderungen des grünen und digitalen Wandels haben unumgängliche Transformationsprozesse in Gang gesetzt, die auch das Handwerk betreffen.

Die EU-Kommission hat mit dem „Fit für 55“-Paket weitreichende Pläne für mehr Klimaschutz vorgestellt. Dazu zählt auch das Verkaufsverbot für Neuwagen mit Verbrennungsmotor ab 2035 und der verstärkte Fokus auf die Elektromobilität.

Für Handwerksbetriebe und vor allem im KfZ-Gewerbe bedeutet das einen Strukturwandel, der mit erheblichen Kosten verbunden ist. Es bedeutet aber auch weniger Servicearbeiten, denn Elektroautos sind mit viel weniger beweglichen Teilen ausgestattet als Autos mit Verbrennungsmotor. Als dessen Folge sind auch weniger Arbeitsplätze in diesem Bereich zu erwarten, vergleichbar mit dem Effekt in der Herstellung batterieelektrischer Fahrzeuge, die ein deutlich geringeres Arbeitsvolumen mit sich bringt.

Insbesondere KMU-Zulieferer stellt das Tempo des Technologiewandels vor große Herausforderungen.

Es ist von hoher Bedeutung, dass die Förderprogramme zur Flankierung von Transformationsprozessen in ihrer Struktur und Zugänglichkeit für KMU geeignet sind. Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen KMU im Fokus haben und sie im Transformationsprozess unterstützen.

Auch das Handwerk setzt sich dafür ein, dass die Antriebstechniken auch der betrieblichen Fahrzeuge zunehmend emissionsärmer ausgestaltet werden. Elektromobilität ist hierzu ein wichtiger Ansatz. Darüber hinaus sind technologieoffen auch weitere Ansätze (Gas, Wasserstoff-Brennstoffzellen, E-Fuels etc.) intensiv weiter im Sinne der Technologieoffenheit zu verfolgen.



Es ist daher wichtig, dass auf nationaler und europäischer Ebene Rahmenbedingungen für den Einsatz von E-Fuels im Fahrzeugbestand geschaffen werden – sei es als Reinkraftstoff oder durch Beimischungen. Um ausreichend Wasserstoff als Energieträger für E-Fuels herstellen zu können, sind u.a. der Ausbau regenerativer Energien sowie „Energiepartnerschaften“ erforderlich.

Im Mobilitätsbereich kann außerdem Wasserstoff vor allem über den Einsatz in Brennstoffzellen in den zurzeit noch bestehenden Lücken der klimaschonenden Antriebstechnik, die bisher noch nicht vollständig durch Batterieelektrik abgedeckt werden, eine sinnvolle Einsatzoption und Ergänzungsfunktion haben. Dies könnte beispielsweise in Bereichen hoher Reichweitenanforderungen oder großer Nutzlast insbesondere bei Nutzfahrzeugen sowie Bau- und Landmaschinen gelten. Der Markthochlauf und die weitere Entwicklung der Wasserstofftechnologie in diesen Bereichen sind durch gezielte und langfristig angelegte Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Infrastruktur und Qualifizierung zu flankieren.

- **ein geregelter Zugang zu Daten für Handwerksbetriebe geschaffen wird**

Die Digitalisierung hat dazu geführt, dass die Hersteller zunehmend die Schnittstelle zum Kunden besetzen. Auch in diesem Bereich besteht die Sorge von Handwerksbetrieben vor dem Ausschluss aus der Lieferkette. Beim Datenzugang sind Handwerksbetriebe in zunehmendem Maße auf die Hersteller bzw. (IoT)-Plattformen angewiesen. Kfz-Gewerbe sowie Heiztechnik und anlagentechnische Gewerke im Smart-Home-Bereich sind nur einige der Sektoren, die von diesem Trend besonders betroffen sind. Denn viele Geräte im Smart-Home-Bereich sind inzwischen über Apps wie „Home Connect“ vernetzt. Registriert das Gerät einen Fehler, wird in der Regel automatisch auf den Werkskundendienst verwiesen. Der freie Handwerker hat dagegen keinen Zugriff auf die Daten, die notwendig sind, um eine unabhängige Wartung bzw. Reparatur anbieten zu können.

Selbst wenn die Möglichkeit zur Durchführung etwaiger Servicearbeiten besteht, müssen Handwerksbetriebe dafür vorab Verträge mit den Herstellern abschließen, die teilweise kostenpflichtige Schulungen beinhalten. Außerdem müssen sie häufig während der Laufzeit der Serviceverträge einen gewissen Handelsumsatz gegenüber dem Hersteller nachweisen. Dies ist eine Marktzugangsbeschränkung, führt zu Konzentration und ist auch nicht im Sinne des Verbraucherschutzes.

Solche Vorgehensweisen sind somit weder aus Sicht von Handwerksbetrieben noch aus der Kundenseite zielführend. Im Sinne der Kunden soll sichergestellt werden, dass Endkunden freie Wahl bei der Auswahl ihrer Dienstleister haben. Entscheidend ist, dass der Kunde oder die Kundin die Möglichkeit erhält, über die von ihm oder ihr generierten Daten zu verfügen, sie mit einem Dienstleister zu teilen und dass die Daten nicht automatisch an den Hersteller fließen.

Der Vorschlag zum europäischen „Data Act“ folgt einem solchen nutzerzentrierten Ansatz. Er strebt zudem einen Ausgleich der Marktmacht großer Unternehmen und Plattformen, die als »gatekeeper« fungieren, und kleinen bzw. mittleren Unternehmen und Verbrauchern an. Das ist aus Sicht von Handwerksbetrieben sehr zu begrüßen.

Damit Handwerksbetriebe nicht zu bloßen Subunternehmern von größeren Herstellerbetrieben in diesen Bereichen werden, ist sicherzustellen, dass auch KMU Zugang zu den erzeugten Daten bekommen. Nur so kann der freie Wettbewerb im Wartungs- und Reparaturgeschäft gewährleistet werden.